

11. April 2008

Bericht

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

zum Antrag von Marcel Baumgartner, Synodale, Kirchdorf
betreffend

Entschädigung bei Ehrenamtlichkeit, Freiwilligenarbeit etc. (insbesondere auch Entschädigung der Kirchenpflegen)

Synodale Marcel Baumgartner, Kirchgemeinde Kirchdorf, unterbreitete an der Sitzung der Synode vom 7. November 2007 den nachfolgenden Antrag mit Erläuterungen:

Antrag zuhanden Kirchenrat

Einleitung:

Die Synode verabschiedete an der Sitzung vom 7. Juni 2006 die neuen Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien. Den Kirchgemeinden hat der Kirchenrat die Anwendung dieser Richtlinien empfohlen.

Die Kirchgemeinde Kirchdorf will ihr altes Reglement durch diese neuen, fortschrittlichen Richtlinien ersetzen. Sie hat es an der kommenden Kirchgemeindeversammlung traktandiert.

Thema:

Ich bin Kirchenpfleger, Präsident der Kirchenpflege Kirchdorf. Wir nehmen regelmässig an der Kirchenpflegetagung in Wislikofen teil. An einem dieser Gesprächsrunden unter den Präsidenten erkundigte ich mich, wie es die anderen Präsidenten mit der Höhe der Sitzungsgeldern handhaben. Resultat, es gibt Kirchenpflegen, die erfüllen ihren Dienst für Gottes Lohn, ohne Entschädigung (Sitzungsgeld), es gibt andere Kirchenpflegen, die sehr grosszügig entlohnt werden. (Angestelltenverhältnis). Eine riesige Bandbreite, ich meine, sie ist zu gross.

Mir fehlt auch eine Basis als Begründung von diesbezüglichen Fragen an einer KGV.

Dies die Realität bei Kirchenpflegen.

Bei Pfarreiräten und allen anderen Freiwilligenarbeiten zeigt sich das gleiche Bild.

Ich denke, wir sollten die Kirchgemeinden in dieser Beziehung unterstützen, ihnen auch für die Freiwilligenarbeit eine Richtlinie, ein Papier in die Hand geben, nach dem sie diese wichtigen Arbeiten gerecht abgelden können.

Antrag:

Der Kirchenrat soll sich diesem Thema annehmen und auch Richtlinien für diese Freiwilligenarbeit ausarbeiten.

Unsere Kirche lebt von und mit den vielen Freiwilligen, wir wollen ihr Dasein, ihre Bereitschaft anerkennen.

Die Präsidentin des Kirchenrats nahm diesen Antrag entgegen mit dem Hinweis, dass dieses Anliegen sicher einem breiten Bedürfnis entspreche.

Entschädigung Kirchenpflegen

Ein erstes Anliegen betraf die Entschädigung der Kirchenpflegen. Der Kirchenrat hatte bisher keine Kenntnisse über die Entschädigung der einzelnen Kirchenpflegen. Er hat aus diesem Grunde eine Umfrage bei den Kirchgemeinden durchgeführt. In der Annahme, dass diese Entschädigung sich u.a. auch nach der Grösse der Kirchgemeinde richtet, hat er für die Erhebung verschiedene Kategorien gebildet. Er erkundigte sich nach Pauschalen und/oder Sitzungsgeld für die Mitglieder und für die Präsidien.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt ein sehr uneinheitliches Bild. Die Grösse einer Kirchgemeinde, allein gemessen an der Katholikenzahl, scheint nicht massgebend, wobei tendenziell grössere Kirchgemeinden grössere Entschädigungen zahlen. Allerdings, bei den ganz grossen Kirchgemeinden ist die Entschädigung klar höher als bei den mittleren und kleineren Kirchgemeinden. Natürlich ist auch die Komplexität der einzelnen Kirchgemeinden unterschiedlich. Dies zeigt sich bspw. an der Zahl der politischen Gemeinden und / oder der Anzahl Pfarreien / Seelsorgestellen, welche zu einer Kirchgemeinde gehören. Unterschiedlich ist auch der Ausbau professioneller Verwaltung und dadurch der Entlastungen der Kirchenpflegen. Dies gilt insbesondere für die grösseren Kirchgemeinden. Ebenso ist auch die Aufgabenteilung innerhalb der Kirchenpflegen uneinheitlich, insbesondere was die Aufgaben des Präsidiums umfasst. Schliesslich sind auch die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kirchgemeinden unterschiedlich.

Der Kirchenrat hat eine sehr grosse Bandbreite der heutigen Regelungen festgestellt. Die Strukturen der Kirchgemeinden (Anzahl politischer Gemeinden, Anzahl Pfarreien Seelsorgeverbände), die Arbeitsweise und die Aufgabenteilung innerhalb der Kirchenpflegen sind sehr unterschiedlich. Weiter gibt es verschiedene Formen der Unterstützung durch (professionelle) Verwaltungen. Aus all diesen Überlegungen sind für den Kirchenrat die Voraussetzungen nicht gegeben, Empfehlungen oder Richtlinien für die Entschädigungen der Kirchenpflegen zu erarbeiten und abzugeben.

Freiwilligenarbeit

In Zusammenarbeit mit Jürgen Heinze, Kath. Erwachsenenbildung, Fachbereich Kompetenz für Freiwillige hat der Kirchenrat diesen Teil zur Freiwilligenarbeit verfasst.

Im Handbuch der Kirchenpflege sind im Register B, Teil 2, Abschnitt 1.4.6 „Wissenswertes über Freiwilligenarbeit“ die wichtigsten Informationen zum Thema bereits aufgeführt. Wir ergänzen diese Ausführungen mit zusätzlichen Erläuterungen.

Die Kirchen sind wie viele andere Organisationen auf die Mitarbeit Freiwilliger angewiesen. Vieles im kirchlichen Leben wäre nicht möglich, wenn sich nicht Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer finden würden, die bereit sind, ohne finanzielle Entschädigung ein Engagement einzugehen. Wie andere Organisationen erleben aber auch die Kirchen zunehmende Schwierigkeiten, Freiwillige zu finden. Hierfür gibt es vielfältige Gründe (Belastung im Beruf, Bevorzugung einer bezahlten Tätigkeit, Bedeutung von Freizeitangeboten u.a.).

Die Kirchen haben sich aber auch noch mit einer speziellen Schwierigkeit auseinanderzusetzen: Neben ihrem generellen Bedeutungsverlust und der abnehmenden Mitgliederbindung hat Freiwilligenarbeit in ihr das Image von geschuldetem Dienst, andauernder Verpflichtung und Bereitschaft zur Unterordnung. Mit diesem Image ist es heute schwierig geworden, neue Freiwillige zu gewinnen. Diese erwarten von ihrem Engagement Freude, Erfahrung von Sinnhaftigkeit für das eigene Leben, Gemeinschaft mit sympathischen Menschen und die Möglichkeit, sich problemlos wieder zurückziehen zu können.

Um Freiwillige zu gewinnen und zu halten, braucht es in Zukunft vermehrte Anstrengungen. Freiwilligenarbeit geschieht zwar ohne Lohn, ist aber nicht umsonst zu haben. Hierfür braucht es in jeder Organisation, also auch in jeder Kirchgemeinde und Pfarrei, die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und die Bereitschaft, zeitliche und personelle Ressourcen zu investieren.

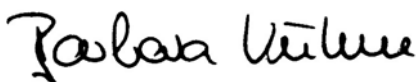
Es empfiehlt sich, dass jede Kirchgemeinde schriftliche und verbindliche Richtlinien oder Reglemente für die Freiwilligenarbeit erstellt, auch wenn je nach örtlicher Situation und Tradition der Regelungsbedarf unterschiedlich hoch sein dürfte. Darin sollten die folgenden sieben Punkte geregelt sein, die die (auch über den Raum der Kirchen hinaus anerkannten) Standards der Freiwilligenarbeit bilden (siehe auch unter www.sozialzeitausweis.ch):

1. Anerkennung der Freiwilligenarbeit
2. Geregelter Arbeitsbedingungen (zeitliche Beschränkung, Zugang zu Infrastruktur)
3. Einführung und Begleitung der Freiwilligen
4. Einsatzvereinbarung
5. Auswertung
6. Spesenregelung und Versicherung
7. Ausweisen der geleisteten Arbeit

Der Kirchenrat ermuntert die Kirchenpflege der Arbeit der Freiwilligen Bedeutung beizumessen und Regelungen resp. Richtlinien für deren Arbeit und allfällige Entschädigung festzulegen.

Kirchenrat
Röm.-Kath. Landeskirche
des Kantons Aargau

Die Präsidentin:



Barbara Kühne

Der Sekretär:



Otto Wertli

F:\Landeskirche\Synode\Synodevorlagen\2008\14-05\Bericht zum Antrag Baumgartner Freiwilligenarbeit-2 09.04.08.doc